

Merkblatt Abgabe von Trichinenproben zur Untersuchung

Die Abgabe von Proben zur Untersuchung auf Trichinen ist für den Landkreis Leipzig grundsätzlich **an folgenden Standorten** möglich:

- Borna, Stauffenbergstraße 4, Haus 5 am Sitz des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes
- Wurzen, Friedrich-Ebert-Straße 2 im Gebäude der Stadtverwaltung Wurzen
- Grimma, Bahnhofstraße 5, TLG Gebäude 42, Haus 9, 3.OG im Gesundheitsamt des Landratsamtes

Die Probenabgabe ist **zu folgenden Zeiten** möglich:

Borna (LÜVA):

Montag, Mittwoch	8.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Wurzen (Stadtverwaltung) - bitte an der Pforte melden

Montag – Donnerstag	07.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	07.00 bis 14.30 Uhr

Grimma (Gesundheitsamt)

Montag – Freitag	08.00 bis 11.00 Uhr
------------------	---------------------

Bei der Abgabe der Proben ist zu beachten:

- Die Probe muss zur Untersuchung geeignet sein: Mindestgewicht der gesamten Probe beträgt 50g, aus Zwerchfellpfeilern und Unterarmmuskulatur, jeweils ca. Walnussgröße;
- Die Proben sind auslaufsicher zu verpacken;
- Die Probenbehältnisse sind mit der Nummer des Wildursprungsscheines unverwischbar und leserlich zu kennzeichnen (wichtig für Zuordnung der Probe!);
- Nicht geeignete Proben (z.B. Fettgewebe) und nicht eindeutig zuordenbare Proben können nicht untersucht werden;
- Der Trichinenprobe ist ein vollständiger Wildursprungsschein beizulegen, welcher gut leserlich und komplett ausgefüllt sein muss. Es werden nur Proben untersucht, bei denen die Nummer der Wildmarke sowie die Angaben zum Antragsteller/Rechnungsempfänger (Vor- und Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon) vollständig und gut lesbar sind.

Die verbindliche Befundmitteilung einschließlich der Rücksendung einer Durchschrift des Wildursprungsscheines erfolgt schriftlich an die Adresse des Antragstellers. Auf der Internetseite des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes werden die Ergebnisse der letzten 10 Tage mit Angabe des Untersuchungstages und der Nummer des Wildursprungsscheines veröffentlicht. Der „Antragsteller“ ist gleichzeitig auch der Rechnungsempfänger. Eine taggleiche Untersuchung ist je nach Probenaufkommen vorgesehen, die tägliche Untersuchung kann jedoch nicht garantiert werden.

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4 Haus 5
04552 Borna
Tel.: 03433 / 241 2501
Fax: 03433 / 241 2599
www.landkreisleipzig.de

Tel. : +49 (3433) 241-0 oder +49 (3437) 984-0
Fax : +49 (3433) 241-1111
E-Mail : info@lk-l.de

Steuernummer: 235/149/03204
Betriebs-Nr.: 05403393
Gemeindekennziffer: 14729000

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig Kto. 1 010 020 281 BLZ: 860 555 92 IBAN DE32860555921010020281 BIC WELADE8L
Sparkasse Muldental Kto. 1 010 000 086 BLZ: 860 502 00 IBAN DE05860502001010000086 BIC SOLADES1GRM

Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente nur für Vorgänge nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie.
Näheres finden Sie auf der Homepage unseres Landkreises unter www.landkreisleipzig.de.